

Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre

gemäß § 11 Abs. 2 und § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084, 2014 I S. 1738) i.g.F.

Gemeinde Bannewitz



Sitz der Verwaltung
Possendorf Schulstraße 6
01728 Bannewitz

Telefon: 035206 2 04-0
Telefax: 035206 2 04-35

Mail: rathaus@bannewitz.de
Internet: www.bannewitz.de

Antragsteller

Name, Vorname

Straße, Hausnr., PLZ, Ort

Telefon (priv.)

Telefon (dienstl.)

E-Mail

Erläuterungen

Gemäß dem Bundesmeldegesetz beantrage ich hiermit folgende Auskunftssperre über die zu meiner Person gespeicherten Daten einzutragen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Auskunftssperre

- keine Auswirkung auf Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen hat
- nur für die Meldebehörde gilt, für die sie beantragt/eingetragen wurde, sie endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres und wird unverzüglich gelöscht, wenn ich nicht vorher ihre Verlängerung beantrage

Vorbereitung Annahme eines Kindes (§ 11 Abs. 2 BMG)

Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit, schutzwürdige Interessen (§ 51 Abs. 1 BMG) - Begründung erforderlich!

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller